

## Verhaltenskodex für Lieferanten der SIGNAL AG

In diesem Verhaltenskodex für Lieferanten der SIGNAL AG haben wir die Anforderungen und Grundsätze an die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern, insbesondere zur Einhaltung von Umwelt und Sozialstandards, des anwendbaren Rechts und zur Integrität festgehalten. Dabei handelt es sich um Mindeststandards. Es können situativ zusätzliche Anforderungen vertraglich festgelegt werden. Die SIGNAL AG geht nur Lieferverhältnisse mit Lieferanten ein, welche sich zur Einhaltung des vorliegenden Verhaltenskodex verpflichten.

### Verpflichtungen, um als Lieferant der SIGNAL AG berücksichtigt zu werden

#### 1. Compliance

Der Lieferant stellt sicher, dass alle Gesetze, Normen und Standards sowie Mindestvorschriften in den Ländern und Regionen, in denen er tätig ist bzw. aus denen er Lieferungen und Dienstleistungen zu Gunsten der SIGNAL AG erbringt, eingehalten werden.

#### 2. Allgemeine Menschenrechte

Der Lieferant stellt sicher, dass die internationalen Menschenrechte gemäss Menschenrechtserklärung der UNO eingehalten werden und er weder direkt noch indirekt an Menschenrechtsverletzungen beteiligt ist oder duldet.

#### 3. Arbeitnehmerrechte und Schutz der Arbeitnehmer/innen

Der Lieferant wahrt die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechtes auf Kollektiv-verhandlungen. Er setzt sich für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit und die Abschaffung von Kinderarbeit ein.

Der Lieferant behandelt alle Angestellten mit Würde und Respekt. Die SIGNAL AG akzeptiert keinerlei Arten von Missbrauch, Belästigung, Nötigung oder körperlicher Bestrafung.

Der Lieferant setzt sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit ein, fördert die Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller Mitarbeiter/innen. Die Arbeitslöhne müssen mindestens den gesetzlichen Mindestlöhnen entsprechen und die Grundbedürfnisse abdecken sowie ein frei verfügbares Einkommen bieten.

Der Lieferant verpflichtet sich, die Höchstarbeitszeit, Ruhezeiten und Pausen der Angestellten grundsätzlich der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung zu unterstellen.

#### 4. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der Lieferant ergreift Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeiter/innen und beteiligter Drittpersonen. Dies umfasst die Verringerung von Risiken ebenso wie die Sensibilisierung und Schulung, um Unfällen und Berufskrankheiten vorzubeugen.

Der Lieferant hält sich an die geltenden gesetzlichen Vorgaben.

## 5. Umweltschutz

Der Lieferant soll im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen und aktiv seinen Energie- und Ressourcenverbrauch (Materialien, Wasser, Abfälle, Emissionen) vermindern. In seinem Unternehmen und mit seinen Geschäftspartnern ergreift er Initiativen, um grösseres Umweltbewusstsein zu fördern.

## 6. Korruptionsbekämpfung

Der Lieferant verpflichtet sich, gegen alle Arten der Korruption, einschliesslich Erpressung und Bestechung, einzusetzen und entsprechende Massnahmen in seinem Einflussbereich zu implementieren.

## 7. Subunternehmer, Unter- und Zulieferer

Der Lieferant verpflichtet sich, die Einhaltung der Inhalte dieses Verhaltenskodex auch bei seinen Geschäftspartnern einzufordern sowie diese zur Weiterverpflichtung zu engagieren.

## **Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten**

Die SIGNAL AG legt Wert auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit ihren Lieferanten. Bei geringfügigen Verstössen gegen diesen Verhaltenskodex wird dem Lieferanten daher in der Regel die Möglichkeit zur Implementierung von geeigneten Abhilfemassnahmen innerhalb einer angemessenen Frist eingeräumt, wenn dieser grundsätzlich zur Verbesserung bereit ist. Bei schweren Verstössen (insbesondere bei begehen von Straftaten) behält sich die SIGNAL AG jedoch sämtliche Rechte gegenüber dem jeweiligen Lieferanten vor.